



# **ENTGELTBLATT**

**zur**

## **Entgeltordnung**

### **für die Kreismusikschule Rhein-Hunsrück**

**gültig ab dem 01. 08. 2024**

**Entgeltblatt zur**  
**Entgeltordnung für den Besuch der Kreismusikschule des Rhein-Hunsrück-Kreises**  
**Gültig ab 1. August 2024**

**Zu § 2 Aufnahmeentgelte**

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1) | Musikalische Früherziehung<br>(inklusive Erstausrüstung mit Unterrichtsmitteln) | <b>€ 30,00</b> |
| 2) | alle weiteren Unterrichtsfächer   | <b>€ 10,00</b> |

**Zu § 3 Unterrichtsentgelte**

Diese Entgelte sind ermäßigungsfähig nach § 8 und wirken sich auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

**Schuljahresentgelte für die Fächer im Elementarbereich:**

Unterrichtsangebot	Mindeststärke	Rhythmus	Besonderheiten	Jahresentgelt	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Musikschlumpfe</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	Eltern-Kind-Gruppe (Kinder bis 18 Monate)	264,00 €	22,00 €	26,40 €
<b>Musikzwerge</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	Eltern-Kind-Gruppe (Kinder ab 18 Monate)	264,00 €	22,00 €	26,40 €
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	8 Kinder	schulwöchentlich	50 min. Unterrichtszeit	240,00 €	20,00 €	24,00 €
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	8 Kinder	schulwöchentlich	60 min. Unterrichtszeit	276,00 €	23,00 €	27,60 €
<b>Musikalische Grundausbildung / Musizierkreis (MGA)</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	45 min. Unterrichtszeit	300,00 €	25,00 €	30,00 €
<b>Entgelt bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl</b>		Für alle Kurse unter Beibehaltung der ungekürzten Regelunterrichtszeit		300,00 €	25,00 €	30,00 €

**Schuljahresentgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler oder Teilnehmer nach § 5 Absatz 3:**

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Jahresentgelt	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Einzelunterricht (Förderstufe)</b>	1	45 min.	schulwöchentlich	900,00 €	75,00 €	90,00 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	30 min	schulwöchentlich	792,00 €	66,00 €	79,20 €

<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	jede zweite Schulwoche	600,00 €	50,00 €	60,00 €
<b>Gruppenunterricht</b>	2	45 min.	schulwöchentlich	600,00 €	50,00 €	60,00 €
<b>Gruppenunterricht</b>	3 oder 4	45 min.	schulwöchentlich	468,00 €	39,00 €	46,80 €
<b>Gruppenunterricht</b>	5 und mehr	45 min.	schulwöchentlich	312,00 €	26,00 €	31,20 €
<b>Aufschlag für abweichende epochale Unterrichtsformen (§ 3)</b> (z.B. quartalsweiser Blockunterricht, vierwöchige Rhythmen o.ä.)				+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %

Weitere Unterrichtsformen sind grundsätzlich möglich. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich gemäß § 3 Absatz 5 anhand der zu Grunde liegenden wöchentlichen Unterrichtsform und dem daraus resultierenden Unterrichtsentgelt.

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig nach § 8, wirken sich jedoch auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

<b>Unterrichtsform</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>	<b>Unterrichtsdauer</b>	<b>Rhythmus</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	schulwöchentlich	ohne Förderstufe	1.188,00 €	99,00 €	118,80 €

#### **Zu § 4 Unterrichtsentgelte für den Ensembleunterricht**

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig innerhalb der Mehrfächer- und Familienermäßigung nach § 8. Innerhalb der Sozialermäßigung sind sie ermäßigungsfähig.

<b>Unterrichtsform</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Ensemble als Hauptfach</b>	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	108,00 €	9,00 €	10,80 €
<b>Ensemble als Nebenfach</b>	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	Kostenlos		

#### **Zu § 5 Unterrichtsentgelte für Erwachsene**

##### **Schuljahresentgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht**

Diese Entgelte sind ermäßigungsfähig nach § 8 der Schulordnung und wirken sich auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

<b>Unterrichtsform</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>	<b>Unterrichtsdauer</b>	<b>Rhythmus</b>	<b>Jahresentgelt Erwachsene</b>	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Einzelunterricht</b> (Förderstufe)	1	45 min.	schulwöchentlich	1020,00 €	85,00 €	102,00 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	30 min	schulwöchentlich	888,00 €	74,00 €	88,80 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	jede zweite Schulwoche	612,00 €	51,00 €	61,20 €
<b>Gruppenunterricht</b>	2	45 min.	schulwöchentlich	612,00 €	51,00 €	61,20 €
<b>Gruppenunterricht</b>	3 oder 4	45 min.	schulwöchentlich	492,00 €	41,00 €	49,20 €
<b>Gruppenunterricht</b>	5 und mehr	45 min.	schulwöchentlich	360,00 €	30,00 €	36,00 €
<b>Aufschlag für abweichende epochale Unterrichtsformen (§ 3)</b> (z.B. quartalsweiser Blockunterricht, vierwöchige Rhythmen o.ä.)				+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %

Weitere Unterrichtsformen sind grundsätzlich möglich. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich gemäß § 3 Absatz 5 anhand der zu Grunde liegenden wöchentlichen Unterrichtsform und dem daraus resultierenden Unterrichtsentgelt.

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig nach § 8, wirken sich jedoch auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus:

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Bemerkung	Jahresentg. Erwachsene	Monatlich	1/10 Rate
Einzelunterricht	1	45 min	schulwöchentlich	ohne Förderstufe	1.200,00 €	100,00 €	120,00 €

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig innerhalb der Mehrfächer- und Familienermäßigung nach § 8. Innerhalb der Sozialermäßigung sind sie ermäßigungsfähig:

Unterrichtsform	Bemerkungen	Jahresentgelt	Monatlich	1/10 Rate
Ensemble als Hauptfach	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	108,00 €	9,00 €	10,80 €

#### Zu § 6 Nutzungsentgelte für Instrumente

Die folgenden Entgelte sind grundsätzlich nicht ermäßigungsfähig nach § 8 der Entgeltordnung.

Anschaffungspreis		Jahresentgelt (altersunabhängig)	In zwei Raten fällig zum 31.01. und 31.07. des Schuljahres.
Anschaffungspreis / Wert bis 500 €	je Instrument	100,00 €	
Anschaffungspreis / Wert ab 501 €	je Instrument	200,00 €	

#### Zu § 11 Gültigkeit / Inkrafttreten

- 1) Dieses Entgeltblatt ergänzt die Entgeltordnung der Kreismusikschule Rhein-Hunsrück in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 2) Es kann durch Beschluss des Kreistages des Rhein-Hunsrück-Kreises unabhängig von der Entgeltordnung geändert werden.
- 3) Diese Entgeltsätze treten am 1. August 2024 in Kraft. Zu diesem Datum treten alle bisherigen Entgeltblätter außer Kraft.

55469 Simmern, den 17.04.2024

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises



(Volker Boch)  
Landrat